



BM - Ratsbüro

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	25.04.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden gemäß 113 GO NRW für die restliche Dauer der Wahlperiode des Rates folgende Personen zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte der Hansestadt Wipperfürth in die aufgeführten Gremien entsandt bzw. zur Wahl vorgeschlagen:

Gremium	Bestellte / vorgeschlagene Person	Art der Entscheidung
Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO)	Frau Leslie Kamphuis, Leiterin des Fachbereichs I	Bestellung zum ordentlichen Mitglied; persönliche Stellvertreterin bleibt Frau Susanne Berger.
Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes (BTV)	Frau Leslie Kamphuis, Leiterin des Fachbereichs I	Bestellung zum ordentlichen Mitglied; persönliche Stellvertreterin bleibt Frau Susanne Berger.
Gesellschafterversammlung der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)	Herr Herbert Willms, Leiter des Fachbereichs III	Bestellung zum ordentlichen Mitglied; persönlicher Stellvertreter bleibt Herr Friedrich Hachenberg.
Aufsichtsrat der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEG)	Herr Herbert Willms, Leiter des Fachbereichs III	Vorschlag zur Wahl als persönlicher Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Herrn Friedrich Hachenberg

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

§ 63 GO NRW regelt die gesetzlichen Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften (im Außenverhältnis). Nach Abs. 2 gilt für die Vertretung in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NRW. Sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist – und dies ist in allen im Beschlussentwurf aufgeführten Gremien der Fall – muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Be dienstete dazuzählen.

In der konstituierenden Ratssitzung am 24.06.2014 hatte der Rat unter TOP 1.4.7 die Vertreter der Hansestadt Wipperfürth zur Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen bestellt bzw. vorgeschlagen. Dies geschah grundsätzlich für die Dauer der Wahlzeit des Rates.

Herr Barthel ist formal bis zum 30.04.2017 im Dienst, faktisch aber bereits aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Herr Bürger scheidet im Laufe des Monats Juni 2017 aus dem aktiven Dienst aus.